

Beschlussvorlage 01/2021/0100

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	25.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	17.03.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Defizit-Finanzierung der Kindertagesstätten in der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss neuer Trägerverträge auf der Basis der ausgearbeiteten Grundlagen in Form eines Defizitenausgleichs wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt der Stadt Melle.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Abschluss neuer Trägerverträge
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	12.992.000 € für das Haushaltsjahr 2021 13.524.000 € für das Haushaltsjahr 2022 Weitere Finanzplanung je nach Entwicklung

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die gesetzliche, kommunale Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den §§ 22 ff. SGB VIII wird in Melle ausschließlich durch freie Träger übernommen.

Bisherige Finanzierung

Die dazu in der Vergangenheit abgeschlossenen Trägerverträge (Betriebsführungsverträge) sehen folgende Finanzierungsregelungen vor:

Die katholischen und evangelischen Träger von Kindertagesstätten erhalten 53 % der Bruttopersonalkosten (inklusive Vertretungs- und Hauswirtschaftskräften sowie Reinigungspersonal) als Zuwendung, unabhängig davon, ob die Beschäftigten in einer Krippen-, altersübergreifenden oder Kindergartengruppe beschäftigt sind.

Aus dieser Gesamtsumme wird eine sogenannte Pro-Platz-Pauschale anhand der in den katholischen und evangelischen Einrichtungen vorhandenen Plätze berechnet. Dabei wird teilweise mit fiktiven Platzzahlen gerechnet, so z.B. auch eine Krippengruppe mit fiktiven 25 Plätzen, da hier der Personalaufwand trotz der verringerten Platzzahl mindestens gleich hoch ist wie in Kindergartengruppen. Ganztagsgruppen werden mit dem doppelten Faktor berechnet (50 Plätze).

Die Pro-Platz-Pauschale in derzeitiger Höhe von 2.661,49 € (Stand 2019) erhalten dann alle anderen freien Träger, ebenfalls für die in ihrer Einrichtung vorhandenen (fiktiven) Platzzahl.

Neben diesem Betriebskostenzuschuss bekommen die Träger für Krippengruppen ausfallende Elternbeiträge für mindestens 10 Plätze, da in Krippengruppen nur 15 statt der in Kindergartengruppen üblichen 25 Plätze erlaubt sind. Auch für Platzreduktionen in Krippen- und altersübergreifenden Gruppen, die aufgrund der Betreuung von vielen jüngeren Kindern gesetzlich vorgesehen ist, wird ein Ausgleich gezahlt. Der Ausgleich beträgt in Krippengruppen 100 € pro Platz und Monat, in altersübergreifenden Gruppen 70 € pro Platz und Monat.

Problemstellung

Die beiden großen Kirchen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Region Osnabrück sind bereits seit längerer Zeit mit der Stadt Melle im Gespräch, um die bestehende Kindertagesstättenförderung auf eine Defizitfinanzierung umzustellen und der veränderten Kostensituation gerecht zu werden. Insbesondere einige evangelische Träger weisen bereits länger immer wieder darauf hin, dass die Betriebskosten nicht mehr durch die Einnahmen aus Landesfinanzhilfe, Elternbeiträgen und städtischen Zuschüssen gedeckt werden können und somit vielfach Defizite entstehen.

Dabei wird seitens der Kita-Träger deutlich gemacht, dass die Landesfinanzhilfe sich nach den Wochenbetreuungsstunden bemisst, auf die ein bestimmter Prozentsatz einer Jahreswochenstundenpauschale angesetzt wird, abhängig von der Qualifikation des Beschäftigten und Art der Betreuung.

Dabei bleiben Vertretungskräfte außen vor, vom Land wird nur das pädagogische Personal bezuschusst. Der Festbetrag erhöht sich jährlich um 1,5 % und liegt für Erzieher derzeit bei 1.249 € pro Jahreswochenstunde.

Der Prozentsatz für Kindergartengruppenpersonal wurde im Rahmen der Beitragsfreiheit von 20 auf 55 erhöht. Ab dem Kita-Jahr 2021/22 steigt dieser Prozentsatz auf 58 %.

Der Prozentsatz für Krippengruppen beträgt unverändert 52 %.

Der städtische Zuschuss wird nur nach Vormittags- und Ganztagsbetreuung unterscheiden. Offiziell sind Vormittagsgruppen alle Gruppen, die maximal 6 Stunden täglich betreut werden. Durch ausgedehnte Sonderöffnungszeiten wird diese Grenze jedoch aufgeweicht, so dass Kosten annähernd einer Ganztagsbetreuung entstehen, jedoch seitens der Stadt die

Bemessung anhand der offiziellen Betriebserlaubnis berechnet wird, in der diese Gruppen als Vormittagsgruppen genehmigt sind.

Insofern ist nachvollziehbar, dass insbesondere die bisherige Kindertagesstättenförderung der konfessionellen Träger, die sich bislang ausschließlich an einem prozentualen Anteil an den Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals (inklusive Vertretungs- und Hauswirtschaftskräften sowie Reinigungspersonal) orientiert, nicht mehr auskömmlich ist. Die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen zwischen evangelischen und katholischen Einrichtungen sind auch der spezifisch unterschiedlichen Situation der kirchlichen Mittelzuweisungen intern geschuldet.

Neuregelung

Da Neuregelungen der Finanzierung von Kindertagesstätten in mehreren Kommunen im Landkreis Osnabrück diskutiert wurden, hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Städten Bramsche, GMHütte und Melle sowie den großen kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten, dem Bistum Osnabrück sowie dem ev. Kirchenkreisamt Osnabrück gebildet. In dieser Arbeitsgruppe wurden Grundsätze und Rahmen für eine Defizitfinanzierung mit folgenden wesentlichen Aspekten ausgearbeitet:

- Berücksichtigung der IST-Personalkosten für das pädagogische Personal im Umfang des Mindeststandards des Nds. KiTaG sowie der IST-Personalkosten für einen angemessenen Umfang für Hauswirtschaft-, Reinigungs- und Hausmeisterkräfte
- Einführung eines Sachkostenbudgets für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Außenspielgeräten
- Übernahme der tatsächlichen weiteren Betriebskosten (z.B. Geschäftsbedarf, Energiekosten oder Versicherungen) in tatsächlicher Höhe
- Zahlung von Verwaltungskosten des Trägers bis zu einer Höhe von 7 % der Bruttopersonalkosten für das pädagogische Personal
- Abzug sämtlicher Einnahmen

Der darauf basierende Mustervertrag wurde den kreisangehörigen Kommunen durch die Bürgermeisterkonferenz als Basis und Rahmen für neu abzuschließende Trägerverträge empfohlen.

Für trügereigene Gebäude wird zunächst eine Instandhaltungspauschale in Höhe von 4.000 € je Gruppenraum gezahlt, bis eine endgültige Regelung zum Umgang mit den Gebäudekosten gefunden ist. Dazu hat eine eigene Arbeitsgruppe die Arbeit bereits aufgenommen.

Für angemietete Gebäude wird die angemessene Kaltmiete übernommen.

Die Träger unterstehen dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Verpflichtung, Einnahmequellen auszuschöpfen. Das Sachkostenbudget sowie die Instandhaltungspauschale können vom Träger, soweit in einem Jahr nicht verbraucht, angespart werden. Die angesparten Mittel unterliegen aber einem Maximalbetrag. Buchhalterisch bedarf es hier trügerseitig einer Abgrenzung zu den anderen Förderungen.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden dem Träger auf Abrechnung im Folgejahr bis zum 30.06. ausgezahlt (Defizitausgleich).

Nach drei Jahren Laufzeit soll eine Evaluation vorgenommen werden, spätestens jedoch nach fünf Jahren Laufzeit.

Abstimmung mit den Trägern

Das neue Finanzierungskonzept wurde allen Trägern von Kindertagesstätten in Melle vorgestellt. Bewertungen, Anregungen und Fragestellungen wurden dabei weitgehend

berücksichtigt bzw. ausgeräumt.

Für die katholischen und einige nichtkonfessionelle Träger besteht derzeit kein unmittelbarer Zeitdruck zum Abschluss neuer Verträge. Insbesondere die evangelischen Träger sind auf einen rückwirkenden Abschluss neuer Verträge ab 01.01.2021 aufgrund der bereits entstehenden Defizite angewiesen.

Damit kann das erarbeitete Vertragswerk nun grundsätzlich allen Trägern in Melle als neue Vertragsgrundlage angeboten werden. Ziel ist es, durch weitergehende Gespräche mit den katholischen und freien Trägern spätestens zum 01.01.2022 die Defizitfinanzierung auch bei diesen Trägern einzuführen.

Darüber hinaus können weitere begründete individuelle Wünsche der Träger beim Abschluss der Verträge Berücksichtigung finden, wenn sie nach Art und Umfang begründet und gerechtfertigt sind sowie mit den Grundsätzen des Finanzierungssystems und der Gleichbehandlung aller Träger zu vereinbaren sind.

So bringt die abschließende Regelung zu den Gebäudekosten von trägereigenen Gebäuden noch Fragestellungen mit sich, die im o.g. Arbeitskreis weiter betrachtet werden. Aus diesem Grund ist im neuen Trägervertrag für diese Gruppe von Kindertagesstätten eine Öffnungsklausel mit folgendem Wortlaut enthalten:

§ 22a

Öffnungsklausel

Träger und Stadt stimmen darin überein, dass der vorliegende Vertragstext noch keine einvernehmliche Regelung über eine angemessene Vergütung für die Bereitstellung der träger-eigenen Immobilien enthält, insbesondere für die Substanzerhaltung, qualitätsverbessernde Maßnahmen und notwendige Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Es besteht Einigkeit, dass die Instandhaltungspauschale in § 11 Abs. 5 keine dauerhafte Lösung darstellt und daher durch eine Regelung i.S. des Satzes 1 ersetzt werden soll.

Daher wird vereinbart, dass kurzfristig eine Arbeitsgruppe mit den betroffenen Trägern einberufen wird. Gemeinsames Ziel ist, bis zum 30.06.2022 hierüber eine entsprechende Vertragsergänzung zu erarbeiten, die spätestens zum 01.01.2023 in Kraft tritt. Das Kündigungsrecht der Vertragspartner gemäß §19 des Vertrages bleibt unberührt.

Bei den kleineren freien Trägern in Melle (v.a. eingetragene Vereine) soll u.a. dem Wunsch Rechnung getragen werden, hinsichtlich der individuellen pädagogischen Schwerpunkte die bisherige Flexibilität zu erhalten. Diese Träger haben keine großen Aufwendungen für Verwaltungskosten, decken jedoch organisatorischen Aufwand durch Leitung und ehrenamtliche Mitarbeiter ab.

Insbesondere die vorgenannten Punkte sind weiter zu beraten. Hierzu werden weitere Gespräche stattfinden. Die Ergebnisse werden dann beim Abschluss der individuellen Trägerverträge für die einzelnen Kitas zu berücksichtigen sein.

Fazit

Ein umfangreiches Vertragswerk zum Defizitsystem liegt mit den Vertragsentwürfen vor. Allen Trägern kann damit das Angebot zum Abschluss neuer Trägerverträge, rückwirkend zum 01.01.2021, gemacht werden.

Einige Träger, so u.a. das ev. Kirchenkreisamt, bittet um den zeitnahen Abschluss dieser neuen Trägerverträge auf der nun vorliegenden Basis. Grund dafür sind die durch den laufenden Betrieb mittlerweile entstehenden Defizite.

Laut Auffassung der Verwaltung sollte dem Rechnung getragen werden, in dem neue

Betriebsführungsverträge mit einem Defizitausgleich zeitnah abgeschlossen werden.

Bis zum Abschluss neuer Verträge behalten für alle anderen Träger die bestehenden Verträge/Konditionen ihre Gültigkeit. In diesen Fällen gilt für alle anderen Träger das bisherige Finanzierungssystem.

Finanzierung

Eine vorläufige Hochrechnung des zu erwartenden Defizits der Kindertagesstätten in Melle nach dem neuen System ergibt eine Summe in Höhe von ca. 12.990.000 € für 2021. Dies bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 3,173 Mio. Euro. Darin sind jedoch 1,1 Mio. Euro für neue Gruppenangebote enthalten, so dass aufgrund der neuen Finanzierungsweise mit Mehrkosten von ca. 2 Mio. Euro für 2021 gerechnet werden muss. Für 2022 erhöhen sich die Ausgaben gegenüber 2021 um 1,707 Mio. Euro. Die finanziellen Veränderungen wurden bereits im Haushaltsplanentwurf für 2021 und Folgejahre berücksichtigt. Diese kommen jedoch nur in dem Maße zum Tragen, wie auch die Träger mit ihren Einrichtungen in das neue System wechseln.

Voraussetzung für den Abschluss neuer Trägerverträge ist die politische Zustimmung zum neuen Finanzierungssystem auf der Grundlage eines Defizitausgleiches. Die Entwicklung dieses Konzeptes erfolgte mit intensiver Beteiligung der bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Beschluss vor:

**Dem Abschluss neuer Trägerverträge auf der Basis der ausgearbeiteten Grundlagen in Form eines Defizitausgleichs wird zugestimmt.
Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt der Stadt Melle.**

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40018-008 Finanzierungsrichtlinien für Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 13.901.000,00 € davon für Defizitverträge 12.990.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2021 / 2022 berücksichtigt die höheren Aufwendungen aufgrund dieser Vorlage. Die Verfügbarkeit der erhöhten Mittel steht während der vorläufigen Haushaltsführung unter den Einschränkungen von § 116 NKomVG.